Die Zeit
29./X. 1918

(Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau.) Das Ackerbauministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Volksgesundheit einen Erlaß an alle politischen Landesstellen gerichtet, in dem nachdrücklichst darauf hingewiesen wurde, daß die derzeit bestehenden abnormen Verhältnisse bei Versorgung der Bevölkerung mit Fleischnahrung eine besonders verständnisvolle und umsichtige Gebarung der mit der Vieh- und Fleischbeschau betrauten Organe erheischen. Diese Organe haben etwaigen rücksichtslosem Eigennutz entspringenden Versuchen, nicht einwandfreie Waren in den Verkehr zu bringen, energisch entgegenzutreten, andererseits aber genauestens zu beachten, daß bei der herrschenden Fleischknappheit nicht etwa noch genießbares und gesundheitsunschädliches Fleisch dem menschlichem Genuß entzogen wurde. Den mit der Vieh- und Fleischbeschau betrauten Organen wurde weiter zur strengsten Pflicht gemacht, mit der größten Sorgfalt vorzugehen, wenn bei der Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau Veränderungen beobachtet werden, die den Verdacht erwecken, daß das Fleisch zu Fleischvergiftungen Anlaß geben könnte. Da aber gewisse Arten von Fleischvergiftungen auch nach dem Genuß von Fleisch gesunder Schlachttiere eintreten können, wenn das Fleisch oder die aus ihm hergestellten Speisen infolge ungeeigneter Behandlung verdorben sind, beziehungsweise nachträglich mit Krankheitskeimen verunreinigt wurden, ist den bezeichneten Organen aufgetragen worden, auch der Aufbewahrung und Abgabe des Fleisches und der Herstellung, Aufbewahrung und Abgabe von Fleischwaren (Würsten) sowie den mit dem Fleisch in Berührung kommenden Geräten und Maschinen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.